

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften
— Drucksachen 10/3789, 10/4225 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an, die seit Jahren versäumte Debatte über die strukturelle Weiterentwicklung und hier insbesondere um die Abschaffung des Berufsbeamtentums und ein einheitliches Dienstrecht für den öffentlichen Dienst mit Vorrang zu betreiben.

Die Bundesregierung wird gebeten, unverzüglich zu prüfen, welche grundsätzlichen Strukturveränderungen des öffentlichen Dienstes zeitgerecht und notwendig sind.

Die Regelung des Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften ist kein Schritt in die richtige Richtung. Es ist schon aus sozialen Gründen unerträglich, daß Beamte im einfachen Dienst mit Bezügen abgespeist werden, die z. T. erheblich unter den vergleichbaren Sozialhilfesätzen liegen. Eine normalen Bedürfnissen entsprechende, gesicherte Lebensführung ist damit nicht zu finanzieren.

Vordringlich soll im Bereich des Besoldungsrechts eine „Harmonisierung“, die diesen Namen verdient, vorgenommen werden und dazu sind folgende Regelungen vorzusehen:

1. Anstelle der jetzt vorgesehenen Anhebung der Stellenzulage im einfachen Dienst von 40 DM auf 67 DM, also um ganze 27 DM, eine um ein Mehrfaches höhere Anhebung, mindestens um den vom Deutschen Beamtenbund vorgeschlagenen Betrag von 153 DM.
2. Anstelle der jetzt vorgesehenen „Entlastung kinderreicher Beamtenfamilien“ durch Vereinheitlichung des Kinderanteils im Ortszuschlag auf 111,88 DM, die für Beamtenfamilien mit einem Kind oder mit sechs Kindern keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung bringt, eine wirkliche Entlastung durch einen einheitlichen Satz, der weit über dem vorgeschlagenen Betrag liegt, mindestens bei den vom Deutschen Beamtenbund vorgeschlagenen 151,88 DM.

3. Die Zulagen sind in die Grundgehälter (Grundgehaltstabelle) einzuarbeiten, damit diese zum Teil des festen Einkommens werden und auch an künftigen prozentualen Gehaltserhöhungen teilnehmen.

Bonn, den 13. November 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion